



# § Neuköllner Geschäftsordnung §

Jugend-Demokratiefonds Berlin 2013 bis 2016

Am 26.05.13 im Rahmen eines ganztägigen Workshops gemeinsam von den teilnehmenden Jugendlichen in Neukölln entwickelt und dort einstimmig verabschiedet.

§ 01: Wir arbeiten fair miteinander, hören uns zu und lassen uns ausreden.

§ 02: Alle Projekte sind gleichberechtigt und haben 5 Minuten Zeit zur Vorstellung.

§ 03: Die Jury entscheidet neutral, die besten Argumente zählen.

§ 04: Wenn die Vertreter eines Projekts nicht zur Jurysitzung erscheinen, fällt das Projekt weg.

§ 05: Bei der Abstimmung zählt jede Stimme gleich. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Mehrheit entscheidet. Entschieden wird durch Kartenabstimmung.

§ 06: Projekte sind gut, wenn sie nachhaltig, gemeinnützig und sinnhaft sind.

§ 07: Wenn nicht genug Geld für alle Projekte vorhanden ist, müssen Finanzen nochmal geprüft werden. Eventuell müssen Projekte zusammengelegt werden.

§ 08: Wenn Geld übrig bleibt, kann man mehr als 500 € erhalten.

